GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/250/2017

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Bauamt	Diedicke, Martin	20.09.2017

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	**Status**
Gemeinderat	23.10.2017		öffentlich

15. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Wohnen am ehemaligen Sportplatz II",
Würdigung der Stellungnahmen Energie Südbayern

Sachverhalt:

Stellungnahme Energie Südbayern vom 30.05.2017

als mit dem operativen Netzbetrieb betrauter Betriebsführer der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG nehmen wir zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 in deren Namen Stellung wie folgt:

Das Gebiet ist bereits teilweise mit Erdgas erschlossen. Wir beabsichtigen Grundstücke, die einer neuen Bebauung zugeführt werden, bei ausreichendem Interesse der Grundstückseigentümer mit Erdgas zu erschließen.

Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit ist die zeitnahe Adressenübermittlung der Baubewerber erforderlich. Bitte beziehen Sie uns schon bei Beginn der Planungen in die Koordinations-gespräche mit ein.

Einen Plan über bereits bestehende Gasleitungen legen wir als Anlage zu diesem Schreiben bei.

Zusätzlich ist zu beachten:

- Leitungstrassen sind von Bebauungen und Baumbepflanzungen freizuhalten.
- bei der Gestaltung von Pflanzgruben müssen die Regeln der Technik eingehalten werden. Diese beinhalten, dass genügend Abstand zu unseren Versorgungsleitungen eingehalten werden oder ggf. Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Für Rückfragen steht Ihnen in unserem Hause unser Herr Hamburger unter der Telefonnummer 08122/9779-28 gerne zur Verfügung.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Firma Energie Südbayern wird bei der Straßenplanung zu den Planungsgesprächen hinzugezogen.

Bezüglich der Abstände von Baumpflanzungen wird darauf hingewiesen, dass diese im Bereich des Fußwegs an der nördlichen Grundstücksgrenze zum bereits bestehenden Baumbestand nicht eingehalten werden. Neupflanzungen sind hier entsprechend den Darstellungen in der Bauleitplanung aber nicht vorgesehen.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag.
Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht zu veranlassen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	**:**	**zugestimmt**	**abgelehnt**	**lt. Beschlussvor-schlag**	**Abweich. Beschluss (Rücks.)**